

Hygienekonzept der Stiftung Schloss Glücksburg, Stand 1. Juli 2020

Informationen für Besucherinnen und Besucher

Dankeschön, dass Sie uns besuchen!

Erstellt in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holsteins auf Grundlage der geltenden „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein“ und „Arbeitsschutzstandards COVID 19“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den die „Allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen“ des Robert Koch-Instituts (RKI).

- 1. Allen Gästen mit grippeähnlichen Symptomen ist der Zutritt untersagt. Das Gleiche gilt für Gäste, die derzeit unter Quarantäne stehen.**
- 2. Um eventuelle Infektionsketten nachzuvollziehen erfassen wir Ihre Kontaktdaten, die wir 4 Wochen aufbewahren werden und dann datenschutzkonform entsorgen werden.**
- 3. Je 10qm ist nach Landesverordnung ein Besucher zulässig. Schloss Glücksburg hat 3.000qm Ausstellungsfläche auf 3 Etagen, somit ist die Gesamtzahl der Besucherinnen und Besucher auf 200 Personen begrenzt und wird erfasst.**
- 4. Einzuhalten ist ein Mindestabstand von 1,50m zwischen den Gästen im gesamten Gebäude. Beim Betreten des Schlosses sind Sie verpflichtet Ihre Hände zu desinfizieren! Das Gleiche gilt auf den Sanitäreinrichtungen, dort sind Sie zusätzlich verpflichtet Seife und die vorhandenen Papierhandtücher zu nutzen.**
- 5. Bitte halten Sie die vorhandenen Abstandsmarkierungen im Kassen-Eingangsbereich ein.**
- 6. Bitte tragen Sie einen Mund- und Nasenschutz während des Museumsbesuches. Alle Mitarbeiter tragen zu Ihrem Schutz ebenso einen Mund- und Nasenschutz.**
- 7. Hinweis: Sanitäreinrichtungen, Türklinken, Geländer, Schließfächer und Garderobenschränke werden mehrfach täglich gereinigt.**
- 8. Alle Gäste, die aus einem Hotspot kommen, also einem Ort, an dem die Corona Infektionsrate höher als 50 auf 100.000 Einwohner liegt, ist der Zugang zum Schloss untersagt.**